

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

- G. Barsdorf in Berlin.** 1745
Rudeck, Medizin und Recht. 2. Aufl. 10 M.; geb. 11 M 50 J.
— Syphilis und Gonorrhoe vor Gericht. 2. Aufl. 4 M.; geb. 5 M.
— Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. 10 M.; geb. 11 M 50 J.
- Carl Haubhalter in München.** 1744
Briefe aus den Buerekriegsgefangenen-Camps. 60 J.
- J. G. Ed. Heiß (Heiß & Mündel) in Straßburg.** 1751
Zur Kunstgeschichte des Auslandes. Heft VII. 3 M.
— do. Heft VIII. 4 M 50 J.
- Lotus-Verlag in Leipzig.** 1751
Daçakumâracaritam. Deutsch von Meyer. Ca. 12 M.; geb. ca. 15 M.
- J. Neumann in Neudamm.** 1746
v. d. Borne, Ein Jahr als Feldjäger beim Armee-Oberkommando in Ostasien. 1 M 80 J.
- E. Pierson's Verlag in Dresden.** 1750
Gutschér, Lebensrätsel. 3 M.; geb. 4 M.
Malapert-N., Malergeschichten. 4 M.; geb. 5 M.
- D. N. Reissland in Leipzig.** 1749
Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. I. Abtheilung: Sachsen und Thüringen. 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers. 36 M.; geb. 40 M.
Appel, Provenzalische Chrestomathie. 2. Aufl. 9 M.; geb. 10 M.

- D. N. Reissland in Leipzig ferner:** 1749
Provenzalisches Supplement-Wörterbuch. Berichtigungen und Ergänzungen zu Reynouards Lexique Roman von Levy. 3. Band. 29 M.
Koschwitz, Les plus anciens monuments de la langue française. 1 M 50 J.
Foerster u. Koschwitz, Altfranzösisches Uebungsbuch. 1. Teil: Die ältesten Sprachdenkmäler. 2. Aufl. 4 M.
Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie. 1. Heft. 3 M.
- Arwed Strauch in Leipzig.** 1743
Hudson, Psychische Heilkunde. 2 M.
Caspar, Die Seele des Menschen. 2. Aufl. 1 M 75 J.
- Bandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.** 1752
Frenssen, Dorfpredigten. 1. Bd. 3. Aufl. 4. u. 5. Tausend. Geb. 3 M.
- Schlesische Verlagsanstalt v. S. Schottlaender in Breslau.** 1748
Stern, Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im XVII. Jahrhundert. 5 M.; geb. 6 M 50 J.
- Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig.** 1746
Bernthsen, Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. 8. Aufl. 10 M.; geb. 10 M 80 J.
- Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand) in Wien.** 1745
Ein Militärurtheil in Oesterreich. 2. Aufl. 50 J.
- Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. in Berlin.** 1743
Nachtrag zur 1. Aufl. der Schrift: Brandes, Mädchenopfer. 30 J.

Nichtamtlicher Teil.

**Die Entwicklung des Buchhandels
und die Notwendigkeit von Reformen.**

(Vergl. Börsenbl. Nr. 9, 15, 23, 32, 35 u. 36.)

VII.

Herr Dr. Lehmann ist in Nr. 32 des Börsenblattes auf einige meiner Bemerkungen etwas erregt zurückgekommen, und ich erlaube mir daher, dieselben, soweit dies nötig erscheint, zu ergänzen.

Ueber die Behandlung unverlangter Zusendungen läßt sich die Verkehrsordnung unzweideutig aus, und wüßte ich wirklich nicht, welche weiteren Sicherheiten für diesen Fall noch geschaffen werden sollten. § 12e sagt: Im Falle unverlangter Zusendung . . . trägt der Verleger die Gefahr von Verlust und Beschädigung, sowie alle Kosten der Hin- und Rücksendung u. u. § 12 (a—e) der Verkehrsordnung untersagt also die Zusendung unverlangter Sachen unter allen Umständen, setzt den Empfänger in den Stand, Unkosten, Arbeit und Verstimmung bar in Anrechnung zu bringen und dem Verleger seine Zutraulichkeit gründlich abzugewöhnen. Was soll nun noch weiter geschehen?

Ganz unbekannt sind mir die Verhältnisse im Sortiment ja nicht; im Gegenteile habe ich mich ein Vierteljahrhundert ausschließlich auf diesem Felde bewegt und unter andern zehn Jahre lang vielleicht das größte Sortiment Norddeutschlands mitgeführt. Ein Sortiment, welches in diesem Zeitraum seinen Umsatz nahezu verdoppelte und den Beweis erbracht hat, daß die Dauer einer Sortimentsfirma keineswegs von dem rechtzeitigen Einspringen vermögender Herren abhängt, wie Herrn Dr. Lehmanns Erfahrungen

erweisen sollen, sondern in Wirklichkeit von der kaufmännischen Befähigung und Fähigkeit seiner Leiter. Ob diese Befähigung in der Abwehr von Neuigkeiten-Ueberflutungen und ähnlichen Kleinigkeiten besteht, kann man in Frage stellen. Ich habe Jahrzehnte auch über Neuigkeiten Verfügung zu treffen gehabt und den Eindruck behalten, daß absolut Unverwendbares, Bücher, mit denen man gar nichts anfangen konnte, selten genug vorkamen. Lächerlich erscheint mir daher sehr oft die Warnung frisch aus dem Ei geschlüpfter Sortimentler, welche ihr Lokal vor dem Zutritt von Neuigkeiten rein zu halten suchen. Nach meiner Erfahrung bringt ein jedes Buch die Anregung mit, einen Abnehmer dafür zu suchen, seinen Geschäftskreis zu erweitern, und solche Anregungen sind den Sortimentern, soweit ich sie persönlich und nach Geschäftsgebaren kenne, zum großen Teil sehr nützlich. Es ist dies eine Erfahrung, die ich als Sortimentler in den mir zugänglichen Kreisen, als Kollege, gelegentlicher Geschäftsreisender u. s. w. erworben habe. In meiner Praxis als Verlagsbuchhändler habe ich die Rückseite der Kulissen kennen gelernt und hege gegenüber den ziemlich eintönigen Beschwerden der andern Partei das Gefühl, das Seumes Canadier in seinem Abschiedswort zum Ausdruck bringt.

Gewiß steht jeder Sortimentler in keines andern Diensten, als seinen eigenen, und hat das Recht, dies ausdrücklich zu betonen; aber besondere Vorteile erwirbt man hierdurch nicht.

Soll dem Verleger nicht ein gleiches Recht zugebilligt werden? Darf er sich nicht überlegen, wie stelle ich es an, um meine Ware an den Mann zu bringen? Er ist Bürger, Kaufmann und Steuerzahler wie der Sortimentler und hat unzweifelhaft die diesem zustehenden Rechte auch für sich in Anspruch zu nehmen. Versagt ein bisheriger Geschäftsfreund